

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 18.09.2019

10. Sitzungsperiode / 52. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 17:35 Uhr
Ende: 23:01 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Frau Maria Bone-Hedwig bis einschl. TOP II.4
4. Herr Frank Engbers bis einschl. TOP II.4
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel bis einschl. TOP II.8
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek bis einschl. TOP II.8
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper bis einschl. TOP II.8
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup bis einschl. TOP II.11
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Frau Barbara Seidensticker-Beining
22. Herr Jörg Schlechter
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Robert Bratus
2. Herr Jörg Battefeld
3. Herr Siegfried Reckers

III. Verwaltung:

1. Stv. AL 10 – Frau Nicole Mecking
2. AL 20 – Frau Birgit Küpers
3. AL 60 – Herr Dirk Vahlmann
4. FB 60 – Herr Ludger Butenweg
5. Schriftführerin – Frau Melanie Wittkowsky

IV. Gäste

1. Frau Beyer, Markinhaberin Edeka Südlohn
2. Herr Döring, Firma Stroetmann, Münster
3. Architekt Evers, Architekturbüro Evers, Coesfeld

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden Anträge zur Absetzung der Tagesordnungspunkte I.15, I.16, I.18.1 sowie I.18.2 diskutiert. Hierzu wird wie folgt beschlossen:

Beschluss: Einstimmig

Der Tagesordnungspunkt I.15 „Projekt Bewegungsparcours der Bürgerstiftung an der Reithalle“ wird als TOP für die Ratssitzung am 18.09.2019 abgesetzt und in die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 09.10.2019 verschoben.

Die Tagesordnungspunkte I.16 „Antrag der UWG-Fraktion betr. Verkehrsberuhigte Maßnahmen Ortsteil Oeding – Kreuzung Winterswyker Str. / Heckenweg / Friedhofsallee“ sowie I.18.1 „Antrag von Werner und Petra Klein-Menting betr. „Wohnmobilstellplatz in Oeding“ werden als TOP für die Ratssitzung am 18.09.2019 abgesetzt und in die Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2019 verschoben.

Der Tagesordnungspunkt I.18.2 „Anregung von Karl-Heinz Hollstegge betr. Überprüfung der vorhandenen Verhaltensempfehlungen für Hundehalter/innen“ wird als TOP für die Ratssitzung am 18.09.2019 abgesetzt und in die Sitzung des Rates am 13.11.2019 verschoben.

Die vorhandenen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Die Beratung der folgenden Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO wird von der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2020 vorgezogen auf die Sitzung des Rates am 13.11.2019:

- Antrag auf Abschaffung der Hundesteuer von Frau Brigitte Krüchting vom 27.03.2019
- Antrag, dass in der Gemeinde Südlohn wieder mehr Müllkörbe aufgestellt werden von Frau Brigitte Krüchting vom 27.03.2019

Die Grüne-Fraktion stellt einen Antrag den Tagesordnungspunkt II.11 „Errichtung eines Bauernhofkindergartens im OT Südlohn“ vorzuziehen und unter Tagesordnungspunkt II.4 zu behandeln.

Es folgt eine Abstimmung über den o.g. Antrag.

**Beschluss: 22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Tagesordnungspunkt II.11 wird als Tagesordnungspunkt II.4 aufgerufen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden in der Nummerierung entsprechend angepasst.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.06.2019

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass zu dem Beschluss TOP I.5 folgender Wortlaut mit aufgeführt werden soll. „Die Verwaltung lädt die Politik ein, um die nächsten Schritte zu besprechen.“

BM Vedder erklärt, dass besprochen ist, dass erst das Projekt definiert werden muss, bevor die Fördermittelakquise beginnen kann.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Herr Hollstegge erläutert sein Schreiben vom 29.08.2019 und gibt in der Sache Anregungen. Das Schreiben ist der Niederschrift beigelegt.

Beschluss: -/-

TOP 3.: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Darstellung eines Sondergebietes - Aufstellungsbeschluss-

Sitzungsvorlage-Nr.: 109/2019

(RM Frau Penno und RM Frau Nienhaus erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung sowie Beschlussfassung nicht teil.)

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob durch die größere Verkaufsfläche Auswirkungen auf das Einzelhandelskonzept der Gemeinde zu erwarten sind. Sie möchte nicht Gefahr laufen, dass das „Oedinger Projekt“ stirbt.

Herr Vahlmann erläutert, dass die Baureife beim „Oedinger Projekt“ noch dauert, da entsprechende Planverfahren dem eigentlichen Bau vorausgehen.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.
2. Die geplante 30. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet einen Änderungsbereich.

Änderungsbereich	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
„Am Großen Busch“	Fläche für die Landwirtschaft	Sondergebiet „Lebensmittel“

3. Parallel zur Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Lebensmittelmarkt Am Großen Busch“ erfolgen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Der Aufstellungsbeschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist öffentlich bekannt zu machen.
6. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Fortschreibung des gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2009.

**TOP 4.: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. VE14
Lebensmittelmarkt "Am Großen Busch"
- Aufstellungsbeschluss-**

Sitzungsvorlage-Nr.: 110/2019

(RM Frau Penno und RM Frau Nienhaus erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung sowie Beschlussfassung nicht teil.)

Herr Vahlmann stellt die Planungen des neuen Edeka Supermarktes vor.

Fragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Einstimmig

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE14 „Lebensmittelmarkt Am Großen Busch“ im Ortsteil Südlohn. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Südlohn und erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 6 Flurstück 194, 286, 287 und eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 288. Es umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha.
2. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Lebensmittelmarkt Am Großen Busch“ soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.
3. Gem. § 12 BauGB ist zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Südlohn ein Durchführungsvertrag abzuschließen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
5. Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE14 „Lebensmittelmarkt Am Großen Busch“ im Ortsteil Südlohn ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 5.: Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergienutzung in der
Gemeinde Südlohn**

Sitzungsvorlage-Nr.: 111/2019

(RM Herr Engbers erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.)

Die **Verwaltung** erläutert die Eckpunkte der Sitzungsvorlage, ob grundsätzlich eine Steuerung der Windenergie aufgrund der stark modifizierten Rechtsprechung sinnvoll ist oder ob auf eine Steuerung entsprechend der Empfehlung des Gutachters Herrn Winterkamp verzichtet werden soll. Nach Aussage von Herrn Winterkamp ist die Gefahr der "Verspargelung" der Landschaft nur sehr begrenzt gegeben.

Auf Nachfrage erläutert die **Verwaltung** anhand eines Planes die in den Stellungnahmen vom Kreis Borken und Herrn Winterkamp aufgeführten gekennzeichneten Bereiche "A" und "B". Nach Aussage des Kreises Borken ist in dem mit "A" gekennzeichneten Bereich eine Ausnahme vom Bauverbot in Aussicht gestellt. Bei den mit "B" gekennzeichneten Bereichen würde der Kreis Borken im Verfahren nicht widersprechen. Nach Diskussion zeichnet sich im Rat ab, dass wegen der aktuellen Rechtsprechung auf eine Steuerung der Windenergie im Flächennutzungsplan generell verzichtet werden soll.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Steuerung der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn nicht weiter zu führen.

1. Durch die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung ist die rechtssichere Steuerung der Windenergie auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nur sehr schwierig umzusetzen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den der Windenergie zu gebenden „substanziellen Raum“.
2. Anhand der örtlichen Gegebenheiten ist die Genehmigungsfähigkeit neuer moderner Windenergieanlagen nur sehr begrenzt gegeben, und die Gefahr einer „Verspargelung“ der Landschaft durch neue Anlagen besteht kaum.

TOP 6.: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Feststellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 96/2019

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Bischöfliches Generalvikariat, Münster
hier: Schreiben vom 19.11.2018

Beschluss (1): **Kenntnisnahme**

2. Bischöfliches Generalvikariat, Münster
hier: Schreiben vom 11.06.2019

Beschluss (2): **Kenntnisnahme**

3. Amprion GmbH, Dortmund
hier: E-Mail vom 22.11.2018

Beschluss (3): **Kenntnisnahme**

4. Amprion GmbH, Dortmund
hier: E-Mail vom 03.07.2019

Beschluss (4): **Kenntnisnahme**

5. LWL-Archäologie für Westfalen, Münster

Beschluss (5): **Kenntnisnahme**

6. Deutsche Bahn AG Immobilien, Köln

Beschluss (6): **Kenntnisnahme**

7. Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Münster
hier: Schreiben vom 11.12.2018

Beschluss (7): **Kenntnisnahme**

8. Bezirksregierung Münster, Dez. 33, Münster
hier: Schreiben vom 07.06.2019

Beschluss (8): **Kenntnisnahme**

9. Westnetz GmbH, Bad Bentheim
hier: E-Mail vom 13.12.2018

Beschluss (9): **Kenntnisnahme**

10. Westnetz GmbH, Bad Bentheim
hier: E-Mail vom 10.07.2019

Beschluss (10): **Kenntnisnahme**

11. Thyssengas GmbH, Dortmund

Beschluss (11): **Kenntnisnahme**

12. Deutsche Telekom Technik, Bochum

Beschluss (12): **Kenntnisnahme**

Die Anregungen der Telekom beziehen sich in erster Linie auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan und werden dort abgewogen.

13. Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster
hier: Schreiben vom 06.12.2018

Beschluss (13): **Kenntnisnahme**

Die Anregungen des Landesbetriebs Wald und Holz beziehen sich in erster Linie auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan und werden dort abgewogen.

14. Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Münster
hier: Schreiben vom 01.07.2019

Beschluss (14): **Kenntnisnahme**

15. Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken
hier: Schreiben vom 19.12.2018

Beschluss (15): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Wie in der Begründung aufgeführt, stehen nicht landwirtschaftlich genutzte Alternativflächen beispielsweise im Innenbereich nicht zur Verfügung. Daher bestehen für die Gemeinde keine anderen Möglichkeiten, als diese Flächen zu überplanen.

Den Belangen einer geordneten gewerblichen Entwicklung wird in diesem Fall mehr Gewichtung gegeben als den Belangen der Landwirtschaft, die nach Ansicht der Gemeinde Südlohn noch über ausreichende Flächen im Gemeindegebiet verfügt.

16. Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken
hier: Anmerkung

Beschluss (16): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festlegungen zur Umsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen erfolgen auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde Südlohn ohnehin das Ziel, die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft so weit wie möglich innerhalb des Plangebiets oder auf Flächen des gemeindlichen Ökokontos sicherzustellen.

Im Parallel aufzustellenden Bebauungsplan werden hierzu die entsprechenden Festsetzungen getroffen. Der Restausgleich erfolgt über das Ökokonto der Gemeinde ohne dass hierzu weite landwirtschaftlich genutzte Flächen herangezogen werden müssen.

17. Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken

Beschluss (17): **Kenntnisnahme**

18. Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Borken, Borken
hier: Schreiben vom 26.06.2019

Beschluss (18): **Kenntnisnahme**

19. IHK Nord-Westfalen, Münster
hier: Schreiben vom 13.12.2018

Beschluss (19): **Kenntnisnahme**

20. IHK Nord Westfalen, Münster
hier: Schreiben vom 14.06.2019

Beschluss (20): **Kenntnisnahme**

21. Kreis Borken, Borken
hier: Schreiben vom 18.12.2018

Beschluss (21):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Das Gewässer 1040 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.

Das Gewässer 1043 ist verrohrt.

Hierzu ist anzumerken, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn bislang an keiner Stelle eine Darstellung der Fließgewässer inkl. Randstreifen erfolgt ist.

Diese Belange werden auf der Ebene der Bebauungsplanung entsprechend berücksichtigt.

22. Kreis Borken, Borken

Beschluss (22):

Kenntnisnahme

23. Kreis Borken, Borken

Beschluss (23):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Der Umweltbericht wird an den entsprechenden Stellen ergänzt.

23. Kreis Borken, Borken

Beschluss (23):

-/-

Der Anregung wird entsprochen.

Siehe Beschlussvorschlag B24.

24. Kreis Borken, Borken

Beschluss (24):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die angesprochene artenschutzrechtliche Prüfung stammt aus dem Jahr 2014 und umfasst auch das benachbarte Gewerbegebiet Pingelerhook III (B-Plan Nr. 54).

Die umfangreiche Stellungnahme des Fachbereichs Natur und Umwelt wurde dem Gutachter zur Überarbeitung bzw. Ergänzung zugesandt.

Die Ergänzung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages war neben dem Gutachten aus 2014 Bestandteil der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten Umweltinformationen.

Die Aussagen hierzu wurden in den Umweltbericht aufgenommen.

siehe auch **Beschlussvorschläge B26-B31**

25. Kreis Borken, Borken

Beschluss (25):

Kenntnisnahme

26. Kreis Borken, Borken

Beschluss (26): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Das Gewässer 1040 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn.

Das Gewässer 1043 ist verrohrt.

Hierzu ist anzumerken, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn bislang an keiner Stelle eine Darstellung der Fließgewässer inkl. Randstreifen erfolgt ist.

Diese Belange werden auf der Ebene der Bebauungsplanung entsprechend berücksichtigt.

27. Kreis Borken, Borken

Beschluss (27): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Der Umweltbericht wird an den entsprechenden Stellen gemäß der Anregung ergänzt.

Eine gesonderte Darstellung der Hecke erfolgt aufgrund ihrer relativ geringen Fläche und des Maßstabs nicht.

28. Kreis Borken, Borken

Beschluss (28): **Kenntnisnahme**

29. Kreis Borken, Borken

Beschluss (29): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Passus im Umweltbericht wird dahingehend angepasst, dass der angesprochene „Zirkelschluss“ aufgelöst wird.

30. Kreis Borken, Borken

Beschluss (30): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Die Anmerkungen werden in den Umweltbericht übernommen.

31. Kreis Borken, Borken

Beschluss (31): **Kenntnisnahme**

32. Kreis Borken, Borken

Beschluss (32): **Kenntnisnahme**

33. Kreis Borken, Borken

Beschluss (33): **Kenntnisnahme**

34. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld
hier: Schreiben vom 16.01.2019

Beschluss (34): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die bauplanungsrechtliche Festsetzung des angesprochenen Knotens erfolgte bereits im Zuge der Aufstellung des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook III“.
Die genaue Abstimmung zum Ausbau des Knotens läuft bereits und wird dem Rat der Gemeinde entsprechend vorgelegt.

35. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

Beschluss (35): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Abstimmung und der Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung erfolgt außerhalb des Bauleitplanverfahrens.

36. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

Beschluss (36): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Abstimmung und der Abschluss dieser Verwaltungsvereinbarung erfolgt außerhalb des Bauleitplanverfahrens.

37. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

Beschluss (37): **Kenntnisnahme**

38. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Coesfeld

Beschluss (38): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Planung des vom Landesbetrieb angesprochenen und zur Erschließung des Plangebietes erforderlichen Knotenpunktes erfolgt nicht im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, sondern auf Bebauungsplanebene. Die zum Bau des Knotens notwendigen Abstimmungsgespräche zwischen dem Landesbetrieb und der Gemeinde Südlohn laufen. Die aus diesen Gesprächen und den Planungen der Gemeinde resultierenden Ergebnisse werden dem Rat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Feststellungsbeschluss

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn wird festgestellt.

Der Anregung wird entsprochen. Die Planunterlage wird entsprechend ergänzt.

6. Kreis Borken, Borken

Beschluss (6): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen. Es handelt sich hier um redaktionelle Änderungen. Die Planzeichen werden in der Planzeichnung entsprechend geändert.

7. Kreis Borken, Borken

Beschluss (7): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen. Die Begründung wird unter Punkt 3.2 c um folgenden Passus ergänzt: *„Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. In der Eschstraße liegen im Bereich des Plangebiets ein Regenwasserkanal, DN 800, ein Mischwasserkanal, DN 600 und ein Schmutzwasserkanal DN 300 vor. Die Kanalisation ist daher ausreichend dimensioniert, um sowohl das anfallende Schmutzwasser zur Kläranlage der Gemeinde Südlohn zu leiten, als auch das anfallende Niederschlagswasser problemlos abzuführen. Die durch die Umsetzung der Planung verursachte zusätzliche Versiegelung ist ohnehin nur geringfügig höher als der bauliche Bestand.“*

8. Kreis Borken, Borken

Beschluss (8): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen. Die Umsetzung von Dachbegrünungen wird durch die textlichen Festsetzungen nicht explizit ausgeschlossen. Der Teil „Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise (H) (§ 9 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB)“ der Planzeichnung wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt: *Es wird die Umsetzung von Dachbegrünungen empfohlen. Jede einzelne Dachbegrünung trägt zur Entlastung der Kanalisation bei. Eine gewöhnliche Extensivbegrünung kann in ihrem Begrünungsaufbau zwischen 20 und 40 l/m² Wasser, eine Intensivbegrünung zwischen 50 und 100 l/m² speichern. Das Rückhaltevermögen eines Gründachs dient damit der Dämpfung und zeitlichen Streckung von Niederschlagsspitzen.*

9. Kreis Borken, Borken

Beschluss (9): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Unter Punkt „Kennzeichnungen“ nachrichtliche Übernahmen und Hinweise (H) (§ 9 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB)“ wird in die Planzeichnung an entsprechender Stelle folgender Passus eingefügt:

„Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.*

Diese Verbote gelten nicht für die in § 44, Abs. 5 BNatSchG genannten Fälle.

10. Kreis Borken, Borken

Beschluss (10): **Kenntnisnahme**

2. Satzungsbeschluss:

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VE13 „Wohnanlage Eschstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**TOP 8.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05
"Mühlenkamp/Trimbach"
- Aufstellungsbeschluss -**

Sitzungsvorlage-Nr.: 117/2019

Beschluss: **23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt gem. § 13 BauGB die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ im Ortsteil Südlohn.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 24, Parz. 155 und umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha.
3. Ziel der vereinfachten Änderung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Nachverdichtung zur Errichtung von Wohnbebauung.
4. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn sind der Kreis Borken und die SVS-Versorgungsbetriebe als betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
5. Der Beschluss, die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ aufzustellen, ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9.: Jahresabschluss für das Jahr 2018

Sitzungsvorlage-Nr.: 100/2019

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

TOP 10.: Gesamtabschluss 2018

Sitzungsvorlage-Nr.: 103/2019

Die **CDU-Fraktion** wünscht eine Aufstellung zu größeren Bauprojekten.

Die **Verwaltung** sagt die Erledigung zu.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung und Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Gesamtabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden werden kann.

TOP 11.: 2. Finanzzwischenbericht für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

Sitzungsvorlage-Nr.: 97/2019

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 12.: Denkmalpflegerische Arbeiten am Herrensitz 'Haus Lohn' in Südlohn und Evangelische Johannes Kirche in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 112/2019

Die **CDU-Fraktion** regt an, der evangelischen Kirchengemeinde für die Dachsanierung an der Evangelischen Kirche in Oeding 40.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Das Schreiben vom 06.06.2019 wird der Niederschrift beigelegt.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich dem Vorschlag der **CDU-Fraktion** an und fragt nach den Möglichkeiten der Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan.

Frau Küpers, AL Finanzen / Liegenschaften erklärt, dass die Mittel in dem Haushaltsplan 2020 eingeplant werden müssen. Ein früherer Maßnahmenbeginn ist haushaltsrechtlich nicht förderschädlich.

Die **FDP, Grüne-Fraktion** sowie die **UWG-Fraktion** schließen sich ebenfalls dem Vorschlag der **CDU-Fraktion** an.

Beschluss (1): **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat stellt in Aussicht, dass insgesamt 40.000 Euro Förderung für die denkmalpflegerischen Arbeiten an der evangelischen Johannes Kirche im Ortsteil Oeding möglich gemacht werden. Diese Fördermaßnahme wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden, um die o.g. Summe in den Haushalt 2020 einzustellen.

Beschluss (2):

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn stimmt der Erneuerung von Blendläden und Fenstern am Herrensitz „Haus Lohn“ in Südlohn zu und bewilligt auf Grundlage der 1/3 Regelung den Zuschuss in Höhe von 2.900,00 € für die denkmalpflegerisch bedingten Mehraufwendungen.

TOP 13.: Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009

Sitzungsvorlage-Nr.: 95/2019

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich ob noch mit der Einführung der „Gelben Tonne“ zu rechnen sei. Die **Kämmerin Frau Küpers** erläutert, dass die Umstellung auf die „Gelbe Tonne“ voraussichtlich zum Jahreswechsel erfolgt.

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 5. Änderung der
Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Südlohn
vom 06.03.2009

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.), des § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.), des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.), des Batteriegesetzes (BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582), des Verpackungsgesetzes (VerpackG - Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennthaltung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 05.07.2017 – BGBl. I 2017, S. 2234 ff.), der §§ 5, 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (OWiG- BGBl. I 1987, S. 602), jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung, beschließt Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des rein privatwirtschaftlichen Dualen Systems zur Einsammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verpackungen auf der Grundlage der §§ 13 ff. des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Dieses privatwirtschaftliche Duale System ist kein Bestandteil der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde. Es werden im Rahmen dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Abstimmungsvereinbarung mit den privaten Systembetreibern gemäß § 22 VerpackG lediglich flankierende Regelungen dahin getroffen, welche Abfälle (Einwegverpackungen) in die Erfassungsbehältnisse (z. B. gelbe Tonne, gelber Sack, Altglascontainer) des privatwirtschaftlichen Systems eingeworfen werden können. Die Erfassung von Einweg-Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton erfolgt gemeinsam über die öffentlich-rechtliche Altpapierfassung für Druckerzeugnisse, Zeitungen, Zeitschriften.

Art. 2:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Hinsichtlich des Standplatzes für den Sperrmüll findet § 12 Abs. 1 Anwendung.

Art. 3:

§ 25 wird wie folgt formuliert: Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 14.: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfpflichten vom 15.01.1990

Sitzungsvorlage-Nr.: 107/2019

Beschluss: Einstimmig

Der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfungspflichten vom 15.01.1990 zwischen den Städten Gescher, Vreden und Stadtlohn sowie der Gemeinde Südlohn wird zugestimmt.

TOP 15.: Antrag der CDU-Fraktion betr. Gründung eines Fördervereins "Kulturlandschaft Südlohn-Oeding e.V."

Sitzungsvorlage-Nr.: 123/2019

Die **Grüne-Fraktion** begrüßt die Vereinsgründung und möchte hierfür gerne Mittel in noch zu bestimmender Höhe bereitstellen.

Die **UWG-Fraktion** weist darauf hin, sich frühzeitig mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen. Dazu ergänzt die **CDU-Fraktion** hier auch Vertreter der Landwirtschaft von vorne herein mitzunehmen.

**Beschluss: 22 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Fördervereines „Kulturlandschaft Südlohn-Oeding e.V.“ gem. der Beschlusslage des Bauausschusses vom 20.02.2019 zu initiieren und alle notwendigen Schritte zur Vereinsgründung nach dem Vorbild aus Vreden umzusetzen.
2. Auch nach der Gründung sollte der Verein bei der Planung und Durchführung konkreter Maßnahmen durch eine/n Vertreter/-in der Verwaltung dauerhaft aktiv unterstützt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein vorbereitend geeignete gemeindliche Seitenstreifen u. Flächen für eine Umwandlung in Blühstreifen/-flächen zu ermitteln.
4. Haushaltsmittel in noch zu bestimmender Höhe sind einzustellen.

TOP 16.: KulturBürgerHaus - neue Planungen

Sitzungsvorlage-Nr.: 131/2019

Nach Erläuterung der Verwaltung zum Projektstand wurde die Thematik kontrovers von den Ratsmitgliedern diskutiert. Den geladenen Gäste des Fördervereins wurde Gelegenheit gegeben, den Sachverhalt darzustellen.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn nimmt den Stand des Projektes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein die weiteren Schritte zur Projektentwicklung einzuleiten. In einem gemeinsamen Termin (Trägerverein, Politik und Verwaltung) wird das Projekt definiert. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür stehen in Höhe bis 7.000,00 Euro zur Verfügung.

TOP 17.: Mitteilungen und Anfragen

17.1: Klima- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Frau Seidensticker-Beining regt an, bei zukünftigen Planungen von Bauvorhaben grundsätzlich den Klima- und Umweltschutz einzubeziehen.

Beschluss: -/-

17.2.: Radwegeplan Ortsausgang Südlohn K 53

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Herr Kahmen fragt erkundigt sich nach dem Sachstand.

BM Vedder erklärt, dass dies Thema der Ratssitzung am 13.11.2019 sein wird.

Beschluss: -/-

17.3.: Sachstand Drogeriemarkt im OT Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Herr Kahmen fragt nach dem aktuellen Sachstand.

BM Vedder berichtet, dass die Bauleitplanung in einer der nächsten Ratssitzungen thematisiert wird.

Beschluss: -/-

17.4.: Bushaltestelle "Am Vereinshaus" im OT Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

RM Herr Schichel fragt nach, wann mit der Aufstellung des Buswartehäuschen zu rechnen sei.

Herr Vahlmann erklärt, dass die Fundamente bereits gegossen sind und nun zeitnah das Wartehäuschen aufgestellt werden soll.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Melanie Wittkowsky
Schriftführerin